



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 236 vom 13.09.2022
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Dampfreiniger), Öffentliche
Aufträge**

Der Direktor der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in die Begründung der Mitarbeiterin Frau Wieland Doris:
der Dampfreiniger musste dringend bestellen, da der alte während des Grundputzes kaputt ging und nicht mehr zu reparieren ging. Aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit der Buchhalterin und Schulsekretärin Frau Pallesstrong Carmen konnte kein offizieller Auftrag gemacht werden.

hat festgestellt, dass der auf beiliegendem Angebot angeführte Dampfreiniger dringend bestellt werden musste,

hat festgestellt, dass der Preis der Lieferung Euro 1.302,06 (inkl. MwSt.) beträgt, für Dampfreiniger keine aktive Konvention des Landes besteht, es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Maschine, die angekauft werden soll, gibt und das Unternehmen Herbert Eiter & Co. KG als Vertragspartner ausgewählt wurde, da dieses Unternehmen die Maschinen der Marke Kärcher vertritt; der alte Dampfreiniger der Marke Kärcher konnte leider nicht mehr repariert werden, weshalb die Firma Herbert Eiter & Co. KG den Dampfreiniger lt. Kostenvoranschlag angeboten und auf Grund vorheriger Begründung geliefert hat,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,



hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

Verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Herbert Eiter & Co. KG einen Vertrag für vorgenannte Lieferung gemäß beiliegendem Angebot über 1.302,06 Euro abzuschließen.

Der Direktor der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)